

Neuregelung Beantragung von Sozialleistungen beim Jobcenter für Geflüchtete aus der Ukraine

Ab Juni beginnt die Umstellung der Auszahlung von Sozialleistungen für Geflüchtete aus der Ukraine von den Sozialämtern auf die Jobcenter.

Dies betrifft:

- alle, die nach deutschem Recht noch nicht das Rentenalter erreicht haben mit Ausnahme derjenigen, die nach ukrainischem Recht eine Altersrente beziehen (Prüfung erfolgt durch das Jobcenter)
- es sei denn, Sie sind aus medizinischen Gründen dauerhaft nicht in der Lage ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Zur Prüfung ist die Vorsprache beim Jobcenter nötig

Diese Personen bekommen nun höhere Leistungen vom Jobcenter und nicht mehr vom Sozialamt. Allerdings kommen im Zuge der Umstellung zusätzliche Termine auf Sie zu. Je nach dem welche Bedingungen Sie erfüllen, unterscheidet sich das Vorgehen etwas. Sie werden aber zu keiner Zeit ohne Leistungen bleiben.

Sie hatten bereits einen Termin beim Landesamt für Einwanderung (LEA) und haben einen Aufenthaltstitel für Berlin?

Sie können Sozialleistungen beim Jobcenter beantragen:
Wenden Sie sich dazu an das Jobcenter des Bezirks, in dem Sie bisher Leistungen erhalten haben. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter den Adressen unten auf dieser Seite.

Wenn bei Ihnen noch keine erkenntnisdienstliche Behandlung durchgeführt (Abnahme von Fingerabdrücken) wurde, muss diese bis zum 31.10.2022 nachgeholt werden.
Sie müssen nichts tun, der Termin für diese erkenntnisdienstliche Behandlung wird Ihnen zugesandt.

Sie haben bereits einen Termin beim LEA. Dieser Termin liegt nach dem 31.5.2022?

Sie haben eine förmliche Fiktionsbescheinigung (grüne Klappkarte) oder eine Ersatzfiktionsbescheinigung (weißes gesiegeltes Schreiben des LEA)?

Bei Ihrem Termin beim LEA wird geprüft, ob Sie bereits erkenntnisdienstlich behandelt wurden. Falls nicht bekommen Sie einen Termin beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten. Dort wird die erkenntnisdienstliche Behandlung nachgeholt.

Sie bekommen Ihren Aufenthaltstitel über das LEA.

Sie haben nur eine online-Fiktionsbescheinigung? (eigener Ausdruck nach digitaler Antragsstellung)

Das Sozialamt zahlt weiterhin Ihre Sozialleistungen. Sie müssen diese weiterhin beim Sozialamt beantragen:
<https://service.berlin.de/sozialaemter/>

Bei Ihrem Termin beim LEA wird geprüft, ob Sie bereits erkenntnisdienstlich behandelt wurden. Falls nicht, bekommen Sie einen Termin beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten. Dort wird die erkenntnisdienstliche Behandlung nachgeholt.

Sie bekommen Ihren Aufenthaltstitel über das LEA und können nun einen Antrag beim Jobcenter stellen. Bis zur Bewilligung dieser Leistungen haben Sie Anspruch auf Leistungen durch das Sozialamt.

Sie haben bis zum 31.5.2022 noch keinen Termin beim LEA für Erteilung eines Aufenthaltstitels beantragt? Sie sind bisher nicht registriert oder auf Berlin verteilt worden?

Sie müssen sich zum Ukraine-Ankunftszentrum TXL begeben. Dort werden Sie gegebenenfalls auf Berlin zugewiesen und erkenntnisdienstlich behandelt.

Nun können Sie einen Aufenthaltstitel beim LEA beantragen.

Nach Erteilung eines Aufenthaltstitels durch das LEA haben Sie Anspruch auf Sozialleistungen vom Jobcenter. Diese müssen Sie beantragen. Bis zur Bewilligung dieser Leistungen haben Sie Anspruch auf Leistungen durch das Sozialamt.

weitere Informationen:

<https://www.berlin.de/ukraine>

Antrag für Sozialleistungen beim Jobcenter:

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-bb/hilfe-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine>

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

BERLIN

